

Blitzschutzanlagen als unverzichtbarer Bestandteil moderner Gebäudesicherheit

Blitzeinschläge zählen zu den unberechenbarsten Naturereignissen. In Deutschland werden bundesweit jährlich rund 300.000 Blitzeinschläge registriert, statistisch etwa alle zwei Minuten ein Ereignis. Bundesweite Auswertungen zeigen, dass Großstädte häufig zu den blitzaktivsten Gebieten zählen. Aufgrund der hohen Bebauungs- und Anlagendichte kommt Blitzeinschlägen dort eine besondere sicherheitstechnische Bedeutung zu. Die Folgen reichen von Bränden und Sachschäden bis hin zu Ausfällen technischer Anlagen und der Gefährdung von Menschenleben. Professionell geplante, errichtete und geprüfte Blitzschutzanlagen leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit von Gebäuden sowie zum zuverlässigen und störungsfreien Betrieb technischer Anlagen.

Warum Blitzschutzanlagen errichten und prüfen?

Blitzschutzanlagen sind weit mehr als eine technische Pflichtmaßnahme. Sie dienen dem gezielten Schutz von Menschen, Gebäuden und technischer Infrastruktur und reduzieren Risiken durch Blitz- und Überspannungseinwirkungen deutlich. Gleichzeitig erfüllen sie die geltenden normativen Vorgaben, beispielsweise nach DIN EN 62305, und schaffen Sicherheit für Betreiber und Eigentümer.

Ihre Vorteile

- Schutz von Menschen, Gebäuden und technischen Anlagen
- Reduzierung von Brand-, Sach- und Überspannungsschäden
- Erfüllung gesetzlicher und normativer Vorgaben (z.B. DIN EN 62305)
- Rechtliche Absicherung für Betreiber und Eigentümer
- Werterhalt der baulichen Anlage
- Nachweis gegenüber Versicherungen und Behörden

Ihr Weg zu sicherem Blitzschutz

Ein wirksamer Blitzschutz basiert auf dem Zusammenspiel aus Planung, fachgerechter Errichtung und regelmäßiger Prüfung. Wir begleiten Sie von der ersten Beratung bis zur wiederkehrenden Prüfung und schaffen so eine verlässliche Grundlage für den sicheren Betrieb Ihrer Gebäude und Anlagen.

Errichtung von Blitzschutzanlagen

Die Errichtung einer Blitzschutzanlage ist insbesondere bei Neubauten, An- und Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen erforderlich. Auch neue Dachaufbauten oder zusätzliche technische Gebäudeausrüstung machen eine professionelle Planung notwendig.

Die Planung erfolgt auf Basis der Gebäudenutzung und einer Risikobewertung. Daraus wird die passende Blitzschutzklasse festgelegt und ein Gesamtkonzept entwickelt, das zu Ihrer Sicherheit alle relevanten Schutzmaßnahmen berücksichtigt.



Leistungsumfang bei der Errichtung

- Planung auf Basis von Gebäudenutzung und Risikobewertung
- Festlegung der geeigneten Blitzschutzklasse
- Abstimmung mit Bauherren, Planern und beteiligten Gewerken
- Errichtung des äußeren Blitzschutzes (Fangeinrichtungen, Ableitungen, Erdung)
- Errichtung des inneren Blitzschutzes (Potentialausgleich, Überspannungsschutz)
- Integration aller leitfähigen Systeme

Typische Anlässe für die Errichtung

- Neubau von Gebäuden
- An- oder Umbauten
- Nutzungsänderungen
- Neue Dachaufbauten oder technische Gebäudeausrüstung

Erweiterung und Nachrüstung

Bei Erweiterungen oder Modernisierungen bestehender Gebäude muss der Blitzschutz angepasst werden. Neue Dachaufbauten wie Photovoltaik-, Klima- oder Antennenanlagen werden fachgerecht in das bestehende System integriert, damit der Schutz auch nach baulichen Änderungen erhalten bleibt.

Besondere Anforderungen bei Erweiterungen

- Anpassung bestehender Blitzschutzanlagen
- Integration neuer Dachaufbauten (z.B. PV, Klima, Lüftung, Antennen)
- Einhaltung der Trennungsabstände
- Erweiterung oder Anpassung der Erdungsanlage
- Einbindung neuer elektrisch leitfähiger Bauteile in den Potentialausgleich



Prüfung von Blitzschutzanlagen

Regelmäßige Prüfungen sind Voraussetzung für einen dauerhaft wirksamen Blitzschutz. Blitzschutzanlagen müssen geprüft werden, um ihre Schutzwirkung langfristig sicherzustellen.

Wann Prüfungen erforderlich sind

- Nach Errichtung oder Erweiterung
- Vor Inbetriebnahme
- Wiederkehrend gemäß DIN EN 62305-3
- Nach baulichen oder technischen Änderungen
- Nach außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Blitz, Brand und Sturmschäden)

Prüfungsumfang

- Sichtprüfung auf Vollständigkeit, Zustand und Korrosion
- Messungen (z.B. Erdungswiderstand, Durchgängigkeit)
- Bewertung der Trennungsabstände
- Vollständige Dokumentation der Prüfergebnisse



CAD-gestützte Planung

Zu unserem Leistungsumfang bei Prüfung, Errichtung und Erweiterung von Blitzschutzanlagen gehört selbstverständlich auch die CAD-Zeichnung. Je nach Kundenwunsch erstellen wir diese vollständig neu oder bearbeiten bestehende Pläne. So gewährleisten wir eine präzise Planung, eine transparente Umsetzung und eine lückenlose Dokumentation der Blitzschutzanlage.



KPS Prüfservice GmbH
Goldbeckstraße 5
69493 Hirschberg a. d. Bergstraße

Tel. +49 (0)6201 8460-0
Fax +49 (0)6201 8460-199

info@kps-gruppe.de
www.kps-gruppe.de

Marken der KPS-Gruppe:



www.kps-blitzschutz.com



www.abt-blitzschutztechnik.com

Hinweis zur geschlechterspezifischen Schreibweise:

Für uns ist es selbstverständlich, dass sich unsere Bezeichnungen von Personen an alle Geschlechter (m/w/d) richten. Aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes wird nur eine Bezeichnung verwendet.